



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;**

**hier: Keine Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln beim  
Ausgleich nach § 45a Personenbeförderungsgesetz  
(Kap. 03 66 TG 71 – 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 66 TG 71 – 72 „Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)“ wird die einseitige Deckungsfähigkeit bis 34,7 Mio. Euro zulasten Kap. 03 67 (Ausgaben) gestrichen.

Die Ansätze für 2017 und 2018 werden um jeweils 34,7 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Ausgleich nach § 45a PBefG ist aus originären Haushaltsmitteln des Freistaates zu bezahlen. Die Verwendung von Regionalisierungsmitteln stellt eine Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel dar. Der Freistaat stellt seit 2004 eh schon weniger Mittel für den Ausgleich trotz Kostensteigerungen im Bereich der Ausbildungsverkehre bereit.